ECR AUSTRIA **Empowering Consumers – MS Teams Call**
PROTOKOLL vom 26. März 2026

Datum: 26. März 2026, 13:30-15:30 Uhr
Location: MS Teams

Thema	Verantwortliche/r	Timings
Rahmenbedingungen: Die Richtlinien zur Einhaltung des Kartellrechts wurden präsentiert und sind von jedem:r Teilnehmer:in einzuhalten. Entscheidungen sind im Protokoll grün hinterlegt. To Do's sind im Protokoll gelb hinterlegt.		
Willkommen *Präsentation: „ECR-Präsentation_EmpCo Call_260114_final.pptx", Folien 1 - 5* Es wird auf die Richtlinien für das Kartellrecht und die Protokollsoftware hingewiesen. Bernhard Voit begrüßt die Teilnehmer:innen und stellt Agenda und Ziel des Meetings vor.	Bernhard Voit ECR Austria	
EmpCo in der Praxis: Anwendungsempfehlungen für transparente und rechtskonforme Produktkommunikation *Präsentation: „ECR-Präsentation_EmpCo Call_260114_final.pptx", Folien 6 - 35* Im ersten Fachblock wurden die zentralen Anforderungen der EmpCo-Richtlinie sowie erste praktische Hilfestellungen für die Umsetzung vorgestellt. Deutlich wurde insbesondere, dass viele Umweltclaims, Siegel und Gestaltungselemente künftig deutlich strenger zu prüfen sind. • Allgemeine Umweltaussagen wie „umweltfreundlich", „grün" oder „klimafreundlich" sind nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig • Die notwendige Konkretisierung muss unmittelbar auf demselben Medium erfolgen • Auch Bilder, Symbole und Markennamen können unter den weiten Begriff der Umweltaussage fallen • Aussagen auf Basis von Kompensationsmaßnahmen sind kritisch zu beurteilen bzw. unzulässig • Aussagen zu zukünftigen Umweltleistungen brauchen belastbare Pläne, KPIs und nachvollziehbare Nachweise • Nachhaltigkeitssiegel sind nur unter strengen Voraussetzungen zulässig • Eine offizielle Liste konformer Zertifizierungen („Greenlist") ist allerdings nicht zu erwarten, genauso wenig wie eine „Blacklist"	Joanna Behrend GS1 Germany Daniel Kendziur SKW Schwarz	

• Die Beurteilung der Konformität ist immer individuell im jeweiligen Umfeld zu betrachten – eine Aussage die für ein Unternehmen zulässig ist, kann für ein anderes Unternehmen im anderen Kontext unzulässig sein Zur Unterstützung der praktischen Umsetzung stellte GS1 Germany im Rahmen des Projekts „Data for Sustainability" den **GS1 Leitfaden „EmpCo in der Praxis: Anwendungsempfehlung für transparente und rechtskonforme Produktkommunikation"** vor, der Anfang **April 2026** kostenlos veröffentlicht werden wird. Die GS1 Anwendungsempfehlung enthält u.a. • Eine Einführung in die EmpCo Richtlinie • Zusammenfassung relevanter regulatorischer Anforderungen • Best-Practice Ansätze • Beschreibung ausgewählter Positivbeispiele • sowie relevante Interpretationen der EmpCo und der FAQs der EU Zahlreiche häufige Umweltaussagen (z.B. „ökologisch (bei food)", „aus kontrolliert biologischem Anbau", „wiederverwendbar", „biobasierter Kunststoff") werden im Detail beleuchtet • Beschreibungen • Definition • Juristische Einordnung & Empfehlung zur Anwendung • Anwendungsbeispiel/e • Relevante Nachweise & potenzielle Belegdokument/e (Siegel, Zertifikate o.ä.) In einer zweiten Phase des GS1 Germany Projekts werden folgende Punkte bearbeitet werden: • Identifikation von GDSN Datenelementen mit potenzieller EmpCo-Relevanz • Ableitungen auf Produktstammdatenaustausch, Umgang mit Attributen und Codelisten, Digitaler Produktpass u.a. ECR Austria wird diese Anwendungsempfehlung im Mitgliederbereich seiner Homepage so rasch als möglich zum Download zur Verfügung stellen.		
Empowering Consumers Richtlinie: Umsetzung in Österreich und Branchenfragen – aktueller Diskussionsstand *Präsentation: „ECR-Präsentation_EmpCo Call_260114_final.pptx", Folien 36 - 45*	Christian Handig WKO	

Dr. Christian Handig, WKÖ, erläutert den Stand der österreichischen Umsetzung sowie die aktuelle rechtliche Diskussion. Als besonders herausfordernd wurden die fehlenden Übergangsfristen, offene Rechtsfragen und die Unsicherheit im Umgang mit Altbeständen hervorgehoben.

- Die österreichische Umsetzung erfolgt wie auch in Deutschland im UWG
- Für die Umsetzung bzw. Änderungen des UWG lag zum Zeitpunkt des Austauschs noch kein Ministerialentwurf vor
- Die Umsetzungsfrist per 27. März 2026 wurde daher in Österreich nicht eingehalten. Unmittelbare Konsequenzen ergeben sich daraus zunächst nicht
- Die Durchsetzung der EmpCo erfolgt in Österreich, wie auch in Deutschland, primär zivilrechtlich
- Klagen sind insbesondere durch Mitbewerber und den VKI möglich
- Klagen einzelner Konsumenten sind aufgrund eines hohen Mindeststreitwerts nicht wahrscheinlich

Ein zentrales Thema war der **Umgang mit Altbeständen nach dem 27.9.2026**. Die fehlenden Übergangsfristen wurden von den Teilnehmer:innen als einer der größten Pain Points beschrieben.

- Keine Übergangsfristen in der Richtlinie vorgesehen
- Eine „Grandfather-Klausel" (i.e. dass die Regelung nur für zukünftige Aktivitäten, Produkte etc Anwendung finden würde) ist nicht zu erwarten.
- Betroffen sind nicht nur Fertigprodukte, sondern auch Verpackungen, Werbematerialien und weitere Kommunikationsmittel
- „Umetikettieren" ist in vielen Fällen keine praktikable Lösung

Die teilnehmenden Unternehmen, allen voran die teilnehmenden Handelsunternehmen, sind sich einig:

- Eine vollständige Compliance bis September 2026 erscheint in Teilbereichen schwierig
- Ein pragmatischer Umgang mit dieser Situation wird notwendig sein
- Unternehmen arbeiten bereits an individueller Risikoanalysen und Priorisierung kritischer Fälle
- Eine großflächige Vernichtung, Retouren o.ä. ist im Sinne der Nachhaltigkeit und Verhinderung einer Wertvernichtung eher nicht geplant

Auch Haftungsfragen und praktische Einzelfälle aus der Unternehmenspraxis wurden diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass weiterhin erhebliche Unsicherheiten für Handel und Industrie bestehen.

- Auch der Handel kann bei nicht konformer Umweltkommunikation haftbar sein
- Zusicherungen von Lieferanten beseitigen das Risiko nicht automatisch
- Grüne Verpackungen oder bekannte Markenfarben sind im Einzelfall differenziert zu beurteilen
- Naturbilder in der Werbung sind nicht per se unzulässig, aber sensibel in der Auslegung
- Eine Greenlist für Siegel ist weder auf EU-Ebene noch national zu erwarten

Weitere Vorgangsweise - Diskussion In der Diskussion wurden die wichtigsten Problemfelder aus Sicht der Branche gebündelt. Es zeigte sich deutlich, dass weiterhin hoher Bedarf an Orientierung, Austausch und abgestimmten Lösungen besteht. Die GS1 Anwendungsempfehlung kann insbesondere bei folgenden Fragen unterstützen: • Bedarf an Orientierungshilfen zu zulässigen Nachhaltigkeitsaussagen • Bedarf an Einordnung von Siegeln und Gütezeichen • Bedarf an mehr Rechtssicherheit / relevanter Interpretation der EmpCo mitsamt der FAQs ECR Austria kann als Plattform mögliche nächste Schritte strukturieren. Bernhard Voit lädt alle Teilnehmer:innen des Calls ein, nach Vorliegen des Protokolls ganz konkrete Punkte, in denen ein kooperativer Ansatz der Branche sinnvoll und wichtig erscheint, an ihn zu richten. Auf dieser Basis wird festgestellt werden, ob bzw. bei welchen Themen gemeinsamer Handlungsbedarf besteht und welche Formate bzw. Plattformen dafür geeignet sind.	Alle Teilnehmer:innen	
Closing *Präsentation: „ECR-Präsentation_EmpCo Call_260114_final.pptx", Folien 46 - 50* Bernhard Voit bedankt sich bei allen Teilnehmer:innen für die offene und praxisnahe Diskussion. Als nächster Schritt werden die Unterlagen und Präsentationen die GS1 Anwendungsempfehlung über die ECR Austria Homepage (Mitgliederbereich) zur Verfügung gestellt werden. ECR Austria wird weiterhin im Austausch mit relevanten Stakeholdern wie z. B. GS1 Germany und WKÖ bleiben und Updates / interessante News und Links ebenfalls über den Mitgliederbereich der Homepage zur Verfügung stellen.	Bernhard Voit ECR Austria ca. Mite April	

Teilnehmende Unternehmen:

AGRANA	Alnatura	Ankerbrot
Berglandmilch	BrauUnion Österreich	dm drogeriemarkt
efko	Essity	Estyria
Felix Austria	GoodMillsÖsterreich	GS1 Germany
HOFER KG	INTERSPORT Austria	JDE
Josef Manner & Comp. AG	KASTNER Gruppe	Katjes
Klosterquell	Krainer	Lavazza
LGV Sonnengemüse	MAM Baby	Marcher
MARESI Austria	Markant Österreich	Mautner Markhof
McCain	METRO Österreich	Mondelēz International
MPREIS	NÖM AG	Nomad Foods
Pfanner	Recheis	REWE Group
Rudolf Ölz Meisterbäcker	Savencia Fromage & Dairy Österreich	Segafredo Zanetti Austria
Spar	Tante Fanny	TEEKANNE
TOP-TEAM Zentraleinkauf	Unilever	Vitakraft
Vitana	VIVATIS	Vöslauer